

## Anlage 2 Grundlinien der Pastoral – Schwerpunktsetzungen

### 1. Liturgie

#### Gottesdienste:

Hierzu hat eine Themengruppe gearbeitet, die zu folgenden Ergebnissen kam:

**Themengruppe: Gottesdienste/ Spirituelle Ausdrucksformen (zuzuordnen zu Ziel 1 + 3 sowie den Maßnahmen c), d), e) und f))**

Wir feiern Gottesdienste in vielfältigen Formen. Neben der Eucharistie feiern wir Wortgottesdienste, ökumenische Gottesdienste, Tagzeitenliturgie und anderes mehr.

#### ***These 1***

In den Gemeinden braucht es eine gottesdienstliche Kontinuität zur Prägung eines Sonntagsalltags. Die Gottesdienstform kann wechseln.

Dazu ist nötig:

1. Eigenverantwortung aus der Gemeinde heraus
2. Zutrauen der Hauptamtlichen in die Kompetenz von Ehrenamtlichen
3. Vielfalt von Gottesdienstformen, auch mit Event-Charakter

#### ***These 2***

Ehrenamtliche Liturgievorstände brauchen hauptamtliche professionelle Begleitung, beispielsweise in jährlichen Fortbildungsangeboten zu ausgewählten Fragestellungen (ergänzend zu den grundlegenden Bildungsangeboten der Diözese) und Hilfe bei Treffen von Liturgievorständen.

Ziel ist die Sicherung der Qualität der Angebote durch Reflexion und Weiterentwicklung der liturgischen Tätigkeit.

#### ***These 3***

Das Gottesdienstangebot in einer Gemeinde richtet sich nach Angebot und Nachfrage:

*Angebot:* Wenn aus der Gemeinde heraus neue Gottesdienstformen eingebracht werden, unterstützen Hauptamtliche durch sinnvolle Vernetzung und durch erleichterte Kommunikationswege; sie äußern auch ihre Bedenken, wenn geplante Angebote sehr randständig sind und insbesondere sonntags voraussichtlich nicht die Breite der Gemeinde erreichen werden.

Einzelne Gemeinden arbeiten ihren Schwerpunkt heraus; es muss nicht alles überall angeboten werden.

Gelungene Beispiele für Initiativen: Kirche Kunterbunt, Lobpreis, Circolo-Gottesdienst, Abenteuerland.

*Nachfrage:* Wenn bestimmte Formate oder Gottesdienste insgesamt nicht oder kaum angenommen werden, sind sie zu überprüfen.

Gut laufende Angebote werden gestärkt, wenig frequentierte Angebote werden verschlankt oder entfallen gänzlich.

#### ***These 4***

Kommunikation ist wichtig im Sinne von Koordination der Angebotsvielfalt und im Sinne der Werbung auch über Gemeindegrenzen hinaus.

### **Feier der Sakramente und Kasualien:**

#### **Taufe**

Hierzu hat die „Kleine Dekanatskonferenz“ Folgendes erarbeitet: (zuzuordnen zu den Zielen 1 +7 sowie den Maßnahmen d) und g))

1. Angezielt werden spätestens ab dem Jahr 2026 gemeinsame Tauftermine in der ganzen neuen Pfarrei für bis zu 3 Täuflinge (im Einzelfall werden auch Einzeltaufen möglich sein)
2. Es werden über die ganze Kirchengemeinde verteilt genügend Tauftermine festgelegt, die den Eltern angeboten werden (die Termine werden mit Ort, Zeit und Taufspender veröffentlicht und können in den Pfarrbüros ausgewählt werden)

## **Sakrament der Versöhnung**

Hierzu hat eine Themengruppe gearbeitet, deren zusammengefasstes Ergebnis wir hier dokumentieren. Im Blick war für diese Gruppe nicht nur das Sakrament der Versöhnung; sondern auch das Angebot von Seelsorge im engeren Sinn (vgl. Diakonie/ Seelsorge und Beratung):

### ***Beichtgespräche***

In Freiburg kristallisieren sich drei Beichtzentren heraus: das Münster, St. Martin am Rathausplatz und das Herz-Jesu-Kloster. Hier gibt es regelmäßige und umfangreiche Beichtzeiten, die ohne Voranmeldung wahrgenommen werden können.

In den Pfarreien gibt es überwiegend punktuelle Beichtmöglichkeiten ohne Voranmeldung in der Advents- und Fastenzeit, auch in Verbindung mit Bußfeiern.

Zusätzlich stehen Priester auch nach Terminvereinbarung für Beichtgespräche zur Verfügung.

### ***Thesen:***

1. Die Beichtzentren erhalten ihr Angebot nachfrageorientiert.
2. Beichtangebote und zugehörige Katechese werden weiterentwickelt hinsichtlich der Orte und Gesprächsformate, orientiert an verschiedenen interessierten Zielgruppen.
3. Bußfeiern in der Advents- und Fastenzeit werden aufeinander abgestimmt dezentral angeboten.

## **Trauung**

Hierzu hat die Arbeitsgruppe Pastoral Folgendes festgehalten: (zuzuordnen zu den Zielen 1 + 2 + 3 + 7 sowie den Maßnahmen a), d), e) und g))

Die Zahl der kirchlichen Trauungen nimmt ab, Paare stehen für ihre Entscheidung zunehmend unter Rechtfertigungsdruck. Zugleich wünschen sich Paare in verschiedensten Paarkonstellationen einen Segen für ihre Partnerschaft.

In der Hochzeitsvorbereitung bietet der c-punkt das bewährte diözesane Format „Ein Tag für uns“ an, über das Seelsorgeamt werden mehrtägige Angebote gesetzt (vgl. [www.eintagfueruns.de](http://www.eintagfueruns.de)).

Zur konkreten Anbahnung der kirchlichen Trauung beteiligt sich die Kirchengemeinde am Webportal [www.einfach-kirchlich-heiraten.de](http://www.einfach-kirchlich-heiraten.de), über das Paare sich die Kirche und den gewünschten Traugeistlichen auswählen können und praktische Hinweise zur Hochzeitsvorbereitung erhalten.

Im kirchenrechtlich möglichen Rahmen sind Angebote für Paare auszuweiten, die nicht sakramental heiraten können, aber dennoch eine kirchliche Begleitung wünschen.

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung ([www.evl-fr.de](http://www.evl-fr.de)) setzt für Paare Angebote in der Prävention und in der Intervention.

Angebote zum Valentinstag, zur kirchlichen Feier von Ehejubiläen und seelsorgerliche Begleitung von Paaren sind notwendige Ergänzungen.

### **Firmung**

Hierzu hat sich die „Kleine Dekanatskonferenz“ Gedanken gemacht, deren Ergebnis wir aber unter Verkündigung dokumentieren.

### **Krankensalbung**

Hierzu hat die Arbeitsgruppe Pastoral Folgendes entwickelt: (zuzuordnen zu den Zielen 1 + 2 sowie den Maßnahmen d) und g))

Die Feier der Krankensalbung erfolgt als individuelle Feier, beispielsweise im Krankenhaus durch die Klinikseelsorge, zuhause oder in der Kirche durch einen Priester. Kontaktaufnahme erfolgt in der Klinik über das Pflegepersonal, in der Pfarrei über die Pfarrbüros oder im direkten Kontakt mit einem Priester.

Krankensalbungsgottesdienste, die offen stehen für alle Getauften, die den Empfang dieses Sakraments wünschen, gibt es punktuell; dieses Angebot sollte verstetigt und bewusst an dezentralen Orten der Kirchengemeinde gesetzt werden. Idealerweise wird solch ein Gottesdienst verbunden mit anschließender Begegnungsmöglichkeit, z.B. Kaffeenachmittag. Hier sind Absprachen mit der Seniorenpastoral sinnvoll.

## **Beerdigung**

Hierzu hat eine Themengruppe gearbeitet, die zu folgendem Ergebnis kam:

### **Themengruppe Beerdigung/Trauer: (zuzuordnen zu den Zielen 2 + 7 sowie den Maßnahmen a), c), d) und e))**

#### ***These 1:***

Der Dienst der Bestattung von Toten und das Trösten der Trauernden ist in den christlichen Kirchen ein bedeutendes Werk der Barmherzigkeit. Die Reichweite von Trauerfeiern und Bestattungen im Blick auf Menschen, die kaum Kontakt zur christlichen Glaubenspraxis und Verkündigung haben, ist beträchtlich. Vgl. Diözesane Leitlinien: „Dementsprechend wichtig ist die sorgfältige [und individuelle] (Ergänzung der Autor:innen) Vorbereitung solcher Feiern.“ (DLL, S. 41)

#### ***These 2:***

Der Dienst der Bestattung von Toten und das Trösten der Trauernden braucht gut qualifizierte und reflektierte Seelsorgende.

Eine Vernetzung mit den Akteuren in diesem Feld, z.B. Bestattungsunternehmen, Hospizgruppen, Spiritual-Care-Verantwortliche in Kliniken und Pflegeeinrichtungen, Trauerredner:innen, Trauerberatungseinrichtungen (z.B. AK Leben) und andere sowie die Friedhofsverwaltungen ist erforderlich.

#### ***These 3:***

Der Dienst der Bestattung und das Trösten der Trauernden wird von den Gemeinden wahrgenommen. Der Dienst versteht sich ganzheitlich: So werden neben Trauerfeiern und Bestattung weitere Rituale wie Aussegnung, Totengebet, Gesprächsangebote, bei Bedarf auch alltagspraktische Hilfen angeboten oder vermittelt. Veranstaltungen zu Sterben, Tod und Trauer werden angeboten oder vermittelt. Die Kooperation mit anderen Akteuren wie Klinikseelsorge, C-Punkt und weiteren Angeboten in ökumenischer Verantwortung und mit Hospizgruppen ist selbstverständlich. Auch werden weiterhin Trauergruppen angeboten.

#### ***Schwerpunktsetzung:***

1. Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass der Dienst der Bestattung und das Trösten der Trauernden in den Gemeinden wahrgenommen werden kann.

Dies wird erreicht, indem auf der Ebene der Kirchengemeinde zentral Trauerfälle in die Gemeinden über dortige Pfarrbüros weitergeleitet werden. Diese haben die Aufgabe, eine seelsorgende Person für den Dienst zu gewinnen. Ist dieser Weg nicht möglich, sucht die

verantwortliche Person auf Kirchengemeinde-Ebene eine seelsorgende Person.

Die Kirchengemeinde setzt darüber hinaus Standards für ihre Bestattungskultur.

2. Wenn in den Gemeinden nicht mehr alle Bereiche (vgl. These 3) wahrgenommen werden können, sorgt die Kirchengemeinde dafür, dass durch Kooperationen von Gemeinden diese Bereiche abgedeckt werden.  
Trauergottesdienste sind auf Ebene der Kirchengemeinde zu verantworten: beispielsweise für Trauernde nach Suizid, für Trauernde von Sternenkindern. Auch regelmäßige Gedenkgottesdienste können an zentralen Orten sinnvoll sein (z.B. Nord, Ost, Süd, West und Mitte). Für Bildungsangebote zu Sterben, Tod, und Trauer und deren Vernetzung mit regionalen oder diözesanen Angeboten und/oder Bildungsträgern wie Bildungswerk, Volkshochschulen u.a. ist ebenfalls die Kirchengemeinde subsidiär zuständig.
3. Auf Ebene der Kirchengemeinde gibt es neben der eher administrativen Verantwortung (Schwerpunkt 1) auch die der pastoralen Begleitung und Koordinierung.  
Dazu gehört die Festlegung und Weiterentwicklung von Standards zur Bestattungskultur. So ist zu regeln, wann Kirchen für Trauerfeiern zur Verfügung stehen oder ob im Einzelfall Eucharistiefeiern zum Trauerritus gehören. Wann und wie werden Ruhestandgeistliche eingesetzt? Dies ist auch nötig, um den Eindruck von Trauerfeiern verschiedener Klassen zu vermeiden.

Die pastorale Begleitung und Koordination werden durch eine oder mehrere Personen wahrgenommen:

Dies umfasst:

- Vernetzung und Koordination der Trauerpastoral (Beerdigungsdienst, Kontakt zu anderen Akteuren, Vertretungsaufgaben)
- Erarbeitung und Pflege eines Handlungsleitfadens für Verwaltung und Seelsorgende:  
Themen: Urlaubs- und Krankheitsvertretung, buchbare Orte für Trauergespräche. Wie wird mit Sonderwünschen außerhalb der Standards umgegangen? Welche Seelsorgende stehen für welche Gemeinden, Raumschaften und/oder Friedhöfe zur Verfügung? Wann werden keine Trauerfeiern für ausgetretene Verstorbene angenommen?
- Informationsweitergabe nach innen und außen
- fachlicher Austausch, kollegiale Beratung, Weiterbildung und Qualitätssicherung
- Gewinnung und Qualifizierung Ehrenamtlicher für die Liturgie des Abschieds und zur Trauerbegleitung
- Sorge für Gedenkgottesdienste auf Ebene der Kirchengemeinde
- Sorge um Bildungsangebote

## **Kirchenmusik**

Für den Bereich Liturgie haben sich auch all diejenigen getroffen, die für den Bereich Kirchenmusik Expertise haben. Diese Themengruppe kam zu folgenden Ergebnissen:

### **Themengruppe Kirchenmusik (zuzuordnen zu den Zielen 3 + 4 + 6 sowie zu den Maßnahmen b), d) und e))**

#### ***Grundlagen der Ergebnisse:***

Dekanatskonferenz aller Kirchenmusiker\*innen des Dekanats Freiburg am 27. Januar 2024 im Gemeindehaus St. Franziskus; Ergebnisse des sog. Arbeitspaketes Kirchenmusik, das sich um die Entwicklung eines zukunftsfähigen Modells für die Kirchenmusik in der gesamten Erzdiözese im Rahmen der Kirchenentwicklung 2030 kümmert; Ergebnisse der Arbeitsgruppe-Kirchenmusik Heidelberg aus dem Jahr 2015; zahlreiche bilaterale Gespräche.

#### ***Ergebnisse:***

##### Vorbemerkung:

Tenor der Gespräche war, dass die Kirchenmusik im Dekanat Freiburg gut aufgestellt ist, trotz der Herausforderungen, denen sich überalternde Kirchenchöre gegenübersehen. Leitlinie der Überlegungen ist „Qualität vor Quantität“, wohlwissend, dass dabei die pastorale Wirkung von Kirchenmusik nicht aus dem Blick verloren gehen darf. Als Standortvorteil kann die räumliche Nähe zur Musikhochschule gewertet werden.

Die Freiburger Dommusik stellt einen Sonderfall dar, da sie direkt dem Domkapitel unterstellt ist und damit eigenen Spielregeln folgt. Insofern ist sie nicht Teil der Überlegungen zur Kirchenmusik in der Pfarrei Unsere Liebe Frau Freiburg.

##### Personalsituation:

###### Hauptamtliche:

- Bezirkskantor (Dienstsitz St. Johann, Freiburg): Der Bezirkskantor ist diözesaner Angestellter, hat jedoch einen Stellenanteil von 35% für Pfarreitätigkeit, die er an der Freiburger Johanneskirche ausübt, die dadurch naturgemäß einen kirchenmusikalischen Schwerpunkt in Freiburg bildet. Zentrale Aufgabe des Bezirkskantors ist u.a. die Ausbildung von nebenberuflichen Kirchenmusiker\*innen im Dekanat Freiburg. Aktuell befinden sich 25 Personen in der C-Ausbildung, dem kirchenmusikalischen Unterricht und dem Ausbildungsgang „Vorsingen im Gottesdienst“.

- Kirchenmusiker in Merzhausen: Er ist Angestellter der Kirchengemeinde. Sein Stellenumfang beträgt 70 Prozent, von denen 30 Prozent auf Unterrichtstätigkeit entfallen, die er für das Bezirkskantorat Freiburg leistet.
- Münsterorganist: Der Münsterorganist ist mit einer 100 Prozent-Stelle Angestellter der Kirchengemeinde. Neben seinen Aufgaben in der Dompfarrei und in verschiedenen Formaten der Citypastoral (c-punkt Münsterforum) leitet er die erfolgreiche Konzertreihe „Orgelmusik zur Marktzeit“ am Freiburger Münster.

#### Nebenamtliche:

- Den weitaus größten Anteil an kirchenmusikalischen Diensten leistet eine große Zahl an gut ausgebildeten nebenamtlichen Kirchenmusiker\*innen. Sie prägen als Organist\*innen, Chorleiter\*innen und Leiter\*innen weiterer Ensembles das kirchenmusikalische Leben in den derzeit acht Seelsorgeeinheiten.

#### Ehrenamtliche:

- Mindestens ebenso wichtig für die kirchenmusikalische Vielfalt sind die vielen ehrenamtlichen Kräfte, z.B. die Kantor\*innen oder all jene die sich als Sänger\*innen und Instrumentalist\*innen in den verschiedenen Ensembles engagieren.

#### **Thesen:**

1. Die vorhandenen kirchenmusikalischen Strukturen sollen in die neue Struktur überführt werden.
  - Die Vielfalt der Chöre und Gruppen und deren lokale Verortung sollen erhalten bleiben, deren stilistische Vielfalt soll gefördert werden.
  - Die Strukturen sollen jedoch nicht „zementiert“ werden. Auch künftig sollen neue musikalische Gruppen entstehen oder sich nicht mehr funktionierende Gruppierungen auflösen können.
  - Die neue Pfarrei soll kein Ort der musikalischen Versorgung sein, sondern ein Raum der Möglichkeiten.
  - Ein musikalischer Zentralismus ist nicht erstrebenswert. Eigeninitiativen zu sinnvollen gemeindeübergreifenden Kooperationen sollen jedoch gefördert werden. Ebenso soll Projektarbeit gefördert werden.
  - Die musikalischen Betätigungsfelder im Bereich der kategorialen Seelsorge (Altenheim, Krankenhäuser, Hochschulen, Kindergärten etc.) sollen nicht aus dem Blick verloren werden.
  - Über den Bezirkskantor initiierte jährliche Konferenzen sollen ein Forum zum gegenseitigen Austausch, zur Fortbildung und zur Vernetzung bilden.

2. Der Dienst von Kantor\*innen soll überall gestärkt werden.
  - Neben der Gewinnung, Ausbildung (im Bezirkskantorat Freiburg wird seit 2023 eine einjährige Ausbildung für ehrenamtliche Kantorinnen und Kantoren angeboten), bzw. Schulung von Kantor\*innen ist es ebenso wichtig, alle an den Gottesdiensten Beteiligten für diesen wichtigen liturgischen Dienst zu sensibilisieren.
  - Die Förderung des Kantorendienstes bietet zudem die Möglichkeit, projektweise kleine mehrstimmige Ensembles zu bilden mit stimmlich geschulten Sängerinnen und Sängern.
3. Kirchenmusiker\*innen sollen nicht mit Organisationsverantwortung überlastet werden, sondern sich auf ihr eigentliches Charisma – das Musizieren – konzentrieren können.
  - Qualitätsvolle Kirchenmusik benötigt oft eine längerfristige Vorbereitung. Es gilt zu klären, wer für die musikalisch Verantwortlichen Ansprechpartner ist, um gottesdienstliche Anfragen und Absprachen frühzeitig und verbindlich treffen zu können.
  - Koordinierende Aufgaben können sowohl zentral durch das zentrale Pfarrbüro als auch dezentral erfolgen. Wo es sinnvoll ist, dass die koordinierenden Aufgaben von Kirchenmusiker\*innen vor Ort erfolgen, soll diese Tätigkeit entsprechend dem dafür in der Dienstordnung vorgesehen Entgelt vergütet werden. In jedem Fall soll ein zentrales Verzeichnis der Organist\*innen im zentralen Pfarrbüro erstellt und gepflegt werden.
  - Aus aktuellem Anlass muss auch die Frage zum Umgang mit der GEMA geklärt werden. Zur Vermeidung von Fehlern und aus Überblicksgründen ist eine Meldung von Veranstaltungen an das zentrale Pfarrbüro, das diese zentral in das Onlineportal der GEMA einpflegt, sinnvoll.
  - Kirchenmusik benötigt eine solide finanzielle Grundlage. Es erscheint sinnvoll, die bisherigen Haushaltsansätze zur Kirchenmusik der Seelsorgeeinheiten dazu zusammenzuführen. Festgelegte Grundbudgets für die einzelnen Kirchen der Pfarrei sorgen für Planungssicherheit der kirchenmusikalisch Aktiven und verhindern Verteilungskämpfe. Für gemeindeübergreifende Eigeninitiativen und einzelne Projekte soll es die Möglichkeit geben, über die Budgets hinausgehende Gelder auf Antrag zu erhalten. Es gilt zu klären, wer hierfür Ansprechpartner\*in wird. (Als Vorbild könnte das Modell der Chorförderung der Stadt Freiburg dienen, das zwischen einer regelmäßigen Basisförderung und einer Projektförderung für herausragende Projekte unterscheidet).
  - Das Thema Öffentlichkeitsarbeit hat auch im Bereich der Kirchenmusik eine große Bedeutung. Eine zentrale Unterstützung bei diesem Thema, auch über das Thema einer zentralen Website der Pfarrei hinaus, ist wünschenswert.



### **Ergänzung aus der Lokalen Projektleitung zur Kirchenmusik:**

Kirchenmusik zeigt sich in den Gemeinden neben strukturierten und kontinuierlichen Ressourcen (Chöre, Chorleitungen, hauptberufliche und nebenberufliche Kirchenmusikerinnen und -musiker) auch im vielfältigen und spontanen ehrenamtlichen Engagement. Projektbands zu Taufe, Erstkommunion, Firmung oder Trauungen, dauerhaft bestehende Bands in einzelnen Gemeinden, Solistinnen und Solisten in Gemeindegottesdiensten im Zusammenspiel mit der Orgel, besondere musikalische Gestaltung von Gottesdiensten in geprägten Zeiten gehören zum festen und lebendigen Bild von Gemeinden. Auch hierfür stellen wir Finanzen, Probemöglichkeiten, Einbindung in die Planungen und Einsatzmöglichkeiten bereit.

### **Ergänzung aus der Dekanatskonferenz zur Kirchenmusik:**

Kirchenmusik ist Medium der Glaubensverkündigung und Ort spiritueller Erfahrung. Wir nutzen dies bewusst und fördern entsprechende Angebote.

## 2. Diakonie

### Sorge um Menschen in schwierigen Lebenslagen:

#### Menschen in vielfältiger Hilfsbedürftigkeit

Die Arbeitsgruppe Caritas und Seelsorgeeinheiten, bestehend aus Vertretungen des Caritasverbands Freiburg Stadt und pastoralen Mitarbeitenden, hat dazu Folgendes erarbeitet:

#### **Thesen zur Kirchenentwicklung: (zuzuordnen zu den Zielen 2 + 7, sowie der Maßnahme e))**

**These 1:** Bestehende Angebote sind noch besser zu vernetzen und weiterhin öffentlich bekanntzumachen.

#### **Maßnahmen:**

- Optimierung der Einträge im Bistumatlas (Daten, Nutzerfreundlichkeit)
- Nutzung des digitalen Bistumsatlas (Einbindung in Websites der Caritas, KKFR)
- Öffentlichkeitsarbeit für Gemeindemitglieder, Caritas-Kunden, Einrichtungen, Mitarbeitende

**These 2:** Wir arbeiten sozialraumorientiert. Dabei sind Pastoral und Caritas miteinander vernetzt, ebenso auch die Ökumene. Wir haben den Mut zur Lücke, wenn andere sich schon kümmern.

#### **Maßnahmen:**

- enge Absprachen zwischen Pastoral, Caritas, Ökumene und anderen Anbietern
- Maßnahme, um Wissenstand übereinander kontinuierlich hochzuhalten bzw. bei Personalwechsel neu zu entwickeln (standardisierte Einführung neuer Mitarbeitender)
- Vernetzung mit Maß und Ziel, damit sie nicht zum Selbstzweck wird (stadtteilbezogene Vernetzungskonferenzen, z.B. Haslach als gelungenes Beispiel)
- systemübergreifende Mitarbeiter-Fortbildungen (z.B. Datenschutz, Erste Hilfe, Moderation... u.a.) – Fortbildungsprogramme austauschen
- Bildungsangebote der Quartiersarbeit, die auch offen sind für Gemeindemitglieder (z.B. Letzte Hilfe usw.)
- Beispiel Heidelberg: Thementische

- gemeinsame Aktionen im Sozialraum, z.B. Müllsammelaktionen

### **These 3:** Strukturierte Zusammenarbeit zwischen Caritas und Pastoral

#### **Maßnahmen:**

- Arbeitskreis Caritas und Seelsorgeeinheiten als strategische Plattform der Zusammenarbeit fortführen; ggf. anlassbezogen Bildung von (befristeten) Arbeitsgruppen zu Sachthemen, dann auch auf operativer Ebene (Beispiel für unbefristete Arbeitsgruppe: Ökumenisches Asylforum)
- Pastoral hat generalistischen Auftrag in allen Stadtteilen, Caritas hat spezialisierten Auftrag. Bindeglied auf strategischer Ebene ist der Arbeitskreis Caritas und Seelsorgeeinheiten. Auf operativer Ebene kennen sich die Akteure im jeweiligen Stadtteil bestmöglich.
- Denkbar ist auch, dass Caritas die Kirche an bestimmten Orten repräsentiert und Pastoral nicht unbedingt präsent ist, wenn dies sachlich passt. Absprache dazu ist notwendig.
- neuer Name für AK Caritas und Seelsorgeeinheiten: AK Caritas und Pastoral

**These 4:** Wir leisten caritative Sorge „an der Pfarrhaustür“. Kirche ist eine Adresse für Menschen in finanziellen oder individuellen Notlagen. Die Nachfrage ist von Stadtteil zu Stadtteil sehr verschieden, abhängig von der jeweiligen sozialen Situation und vom jeweiligen Angebot.

Mit folgenden **Maßnahmen** helfen wir:

- durch institutionalisierte Angebote, z.B. Essenseinladung an Bedürftige in Kooperation mit dem Verein Freunde von der Straße e.V. ([www.freunde-von-der-strasse.de](http://www.freunde-von-der-strasse.de)), durch die Ausgabe von Essensgutscheinen im Freiburger Essenstreff in Pfarrbüros oder durch Essensgutscheine für Pfarrfeste an Bedürftige.
- individuelle Einzelfallhilfe, beispielsweise durch die Ausgabe von Lebensmitteln oder durch eine Beratung als Vorstufe zur Sozialberatung (die dann geleistet wird durch die Caritas oder anderer Träger, z.B. Nachbarschaftswerk oder Stadtteilbüros)
- professionelle Hilfe durch den Stadtcaritasverband für obdachlose Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, verschuldete Menschen, Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf und weitere Zielgruppen.

- Dezentrale Pfarrbüros gewährleisten die Erreichbarkeit der Kirche für Menschen in finanzieller Notlage. Eine einheitliche Hilfepraxis und gute Vernetzung sorgen für eine faire Unterstützung im Rahmen der Möglichkeiten.
- Schuldnerberatung: Hier leiten wir Menschen zum professionellen Angebot des Caritasverbands.

## **Seelsorge und Beratung**

**(zuzuordnen zu den Ziele 1 + 2 sowie zu der Maßnahme d)**

### ***Seelsorgegespräche***

Pastoral ausgebildete Personen haben eine Qualifikation in seelsorgerlicher Gesprächsführung, eventuell auch zusätzlich in geistlicher Begleitung. Sie stehen für Seelsorgegespräche zur Verfügung. Oft resultieren die Gesprächsanfragen aus einer vorausgehenden Vertrauensbeziehung, manchmal aber auch ohne vorherige persönliche Verbindung.

#### ***Thesen:***

1. Pastoral ausgebildete Personen stehen im jeweiligen Arbeitsumfeld für Seelsorgegespräche zur Verfügung.
2. Personen mit einer Qualifikation zur geistlichen Begleitung bieten diesen Dienst gebündelt öffentlich an. Entsprechende Gesprächsräume werden dezentral vorgehalten.
3. Ein niederschwelliges Angebot für Seelsorgegespräche bietet die City-Pastoral im c-punkt.

### ***Beratung***

Institutionen wie c-punkt, EFL oder Hospizgruppe bieten Beratungsgespräche an, die von Seelsorgegesprächen zu unterscheiden sind. Die Notfallseelsorge ist in der Krisenintervention tätig.

#### ***These:***

1. Das niederschwellige Angebot der City-Pastoral bleibt bestehen und wird nachfrageorientiert weiter ausgebaut.
2. Das profilierte Angebot der EFL bleibt bestehen. Vernetzungen zwischen Gemeinden und der Einrichtung werden ausgebaut.

## **Kranke Menschen**

Das Team der Klinikseelsorge nimmt besonders Kranke in den Blick. Von ihm kommen diese Ergebnisse:

**Themengruppen für den Bereich der Klinikseelsorge Freiburg (Universitätsklinik, Josefskrankenhaus, Loretto Krankenhaus, Diakoniekrankenhaus) (zuzuordnen zu den Zielen 1 + 7 sowie der Maßnahme d))**

### ***Drei Thesen:***

1. Wir sind verlässlich und unabhängig von Weltanschauung, Religion und Konfession für die Menschen da, die zum System Klinik gehören: Patient\*innen, An- und Zugehörige, Mitarbeitende
2. Wir arbeiten in einem hochspezialisierten System interdisziplinär mit anderen Professionen zusammen. Dazu braucht es eine spezifische Qualifikation für pastorales Wirken im Gesundheitswesen (Grundqualifikation Klinische Seelsorgeausbildung, ggf. Ethik, Palliative Care u.a.) sowie eine Qualitätssicherung durch fortwährende Weiterbildung.
3. Wir bleiben als Klinik-Team bestehen und bringen unsere Expertise auch in der Arbeit mit Kranken und Sterbenden in die Pfarrei ein. Dazu braucht es die Vernetzung von Gruppierungen in der Gemeinde, die sich um Kranke kümmern, und dem Team der Klinikseelsorge.

### ***Drei Schwerpunktsetzungen:***

1. Wir gewährleisten eine 24h-Rufbereitschaft für alle Freiburger Kliniken an 365 Tagen im Jahr.
2. Wir machen weiterhin Verlässlichkeit durch Präsenz in der Klinik erfahrbar: Jede Station hat eine feste Ansprechperson. Darüber hinaus gewährleisten wir eine aktive Präsenz in den Bereichen, in denen existentielle Situationen häufig vorkommen (z.B. Intensivstationen, Kinderklinik, Onkologie, Palliativstation, Kreißsaal etc.)
3. Wir wirken darauf hin, Kranken(haus)seelsorge sowohl in der Klinik wie in der Kirchengemeinde Freiburg strukturell stärker zu verankern. Dies betrifft sowohl die Profilierung von Seelsorge in interdisziplinären Teams und in der Klinik wie auch das Hineinwirken in den Entwicklungsprozess der Pfarrei.

### **Maßnahmen:**

Zu 1: Entwicklung eines Rufdienstkonzeptes, das den wachsenden Anforderungen und Belastungen gerecht wird

Zu 2: Entwicklung eines ökumenischen Klinikseelsorgekonzeptes mit Schwerpunktsetzungen und Arbeitsteilung

Zu 3:

- Frage: Wie könnte der gemeinsame Blick auf Kranke und Sterbende in der Pfarrei, auch in Vernetzung von ambulanten und stationären Bereichen, aussehen?
- Angebot von Fortbildungsmaßnahmen (im Bereich der Klinik: in Medizin und Pflege, in der Pfarrei: z.B. für Ehrenamtliche in der Krankenpastoral)

### **Sorge um Trauernde:**

Das hierzu Erarbeitete haben wir unter Liturgie (Beerdigung/Trauer) dokumentiert.

## **Sorge um Menschen in verschiedenen Lebensphasen:**

### **Pastoral in der Kita:**

Hierzu hat sich die Arbeitsgruppe Pastoral folgende Gedanken gemacht: (zuzuordnen zu den Zielen 2 + 3 sowie den Maßnahmen a), b), d) und g))

Die katholische Kirche (Caritasverband und Kirchengemeinde) ist in Freiburg mit fünfzig Einrichtungen mit U3- und Ü3-Angeboten sowie Familienzentren eine der größten Trägerinnen von Kindertageseinrichtungen (Kirchengemeinden und Gesamtkirchengemeinde: 43 Einrichtungen mit 3.150 Kita-Plätzen; Caritasverband Freiburg Stadt: 7 Einrichtungen mit 450 Kita-Plätzen; gesamt: fünfzig Einrichtungen für 3.600 Kinder). In einer sich verändernden Gesellschaft sind auch kirchliche Kindergärten ein Spiegel von religiösem und ethnischem Pluralismus. Das katholische Profil der Kindertageseinrichtungen kommt zum Tragen in der Pflege eines christlichen Menschenbildes im Blick auf Kinder, Eltern und Beschäftigte, in der selbstverständlichen Feier des kirchlichen Jahreskreises und in dem Verständnis, dass Kindertageseinrichtungen ein diakonisches Gesicht der Kirche darstellen. Die Kitas haben ehrenamtliche oder berufliche pastorale Ansprechpersonen, die auch für den Kontakt zwischen Kita und Gemeindeteam sorgen.

### **Jugendarbeit:**

Hierzu hat es eine Themengruppe im Jugendbüro gegeben, die Folgendes erarbeitet hat:

#### **Themengruppe Jugendarbeit (zuzuordnen zum Ziel 4 sowie zu den Maßnahmen a), b) und d))**

##### ***Thesen:***

- Unsere Jugendgruppen sind offene Orte, an denen die jungen Menschen mit ihrer individuellen Persönlichkeit da sein dürfen (so wie sie sind, ohne etwas zu können oder zu müssen).
- Unsere kirchliche Jugendarbeit bietet jungen Menschen in ihren Gruppierungen Räume, in denen sie sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit entwickeln können und daraus die Jugendarbeit vor Ort selbstbestimmt gestalten dürfen.
- Die Angebote der Jugendarbeit gehen von den jungen Menschen aus (Jugendarbeit wird von Erwachsenen nie geleitet, sondern lediglich begleitet). An Orten an denen keine jungen Menschen aktiv sein möchten, muss es keine Jugendarbeit geben.

**Ziel 1:** Es wird für die Jugendgruppen ein Rahmen geschaffen, der den jungen Menschen gute und verlässliche Bedingungen für ihre Arbeit ermöglicht.

**Maßnahmen:**

- Die Jugendgruppen haben eine feste Ansprechperson, die bekannt und erreichbar ist. Die Ansprechpersonen haben die Aufgabe die Jugendgruppen zu begleiten (nicht zu leiten).
- In unserer kirchlichen Jugendarbeit tragen Jugendräume, die die Jugendgruppen individuell nutzen können, eine zentrale Rolle. Nach Möglichkeit werden den Jugendgruppen solche Räume zur Verfügung gestellt, die sie selbstbestimmt gestalten können. Strukturelle Veränderungen von Räumen werden mit den jungen Menschen rechtzeitig besprochen.
- Die Jugendräume sind grundsätzlich zugänglich. Wenn die Jugendlichen einen Schlüssel nicht dauerhaft leihen können, ist der Zugang zu den Räumen möglichst niederschwellig zu gestalten.
- Ein finanzieller Rahmen ist transparent und kann eigenverantwortlich verwendet werden. Die Strukturen bzgl. Konten, Vorschüsse und Erstattung von Auslagen sind einheitlich, transparent und möglichst niederschwellig. Verbandliche Gruppierungen, die rechtlich eigenständig und eigenverantwortlich agieren, werden nach rechtlichen Möglichkeiten von der Pfarrei unterstützt.

**Ziel 2:** Durch das Jugendbüro werden die Jugendgruppen und jungen Menschen begleitet, miteinander vernetzt und die Qualität der Jugendarbeit gesichert.

**Maßnahmen:**

- Das katholische Jugendbüro wird an einer zentralen Stelle (jetziger Standort) als Einrichtung der Pfarrei weitergeführt.
- Durch die Angebote der Jugend- und Bildungsreferent\*innen und der\*die Jugendseelsorger\*in werden, in Vernetzung mit der Abteilung Jugendpastoral, Standards gesetzt und Qualität gesichert.
- Es werden jährlich Schulungen für Jugendleiter\*innen (Grundkurse) angeboten, an denen die jungen Menschen, die vor Ort in ihren Jugendgruppen Angebote in der Jugendarbeit anbieten, teilnehmen.
- Durch das Jugendbüro findet eine flächendeckende Vernetzung der kirchlichen Jugendarbeit in der Pfarrei statt. Die Arbeit der kirchlichen Jugendgruppen werden dabei durch Jugendreferent\*innen begleitet. Darüber hinaus gibt es weitere zielgruppenorientierte Angebote (z.B. Mittagstisch, Möglichkeit ehrenamtliches Engagement als Teamende...), die zur Förderung der Gemeinschaft, persönlichen Bildung und Vernetzung beitragen.
- Das Jugendbüro ist mit weiteren wichtigen Kooperationspartner\*innen (z.B. Stadtjugendring) vernetzt.
- Durch den\*die Bildungsreferent\*in in der Schularbeit bietet das Jugendbüro über die kirchlichen Jugendgruppen hinaus Angebote an Schulen an (z.B. Tage der Orientierung, Klassenerlebnistage...).

- Das katholische Jugendbüro verleiht Material und ist in den verschiedenen aktuellen Fragen der Jugendarbeit ansprechbar. Bei aufkommenden oder neuen Fragestellungen (z.B. rechtliche Grundlagen) suchen die Mitarbeiter\*innen nach Antworten und Lösungen und geben die Informationen an die kirchlichen Jugendgruppen vor Ort weiter.

**Ziel 3:** Die kirchliche Jugendarbeit ist in Freiburg ein Ort des gelebten Glaubens.

**Maßnahmen:**

- Glaube und Spiritualität werden als eine persönliche und individuelle Entwicklung gesehen. Die kirchliche Jugendarbeit macht Angebote, in denen sich die jungen Menschen mit dem persönlichen Glauben beschäftigen und Erfahrungen sammeln können.
- Kirchliche Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit. Es gibt Jugendseelsorger\*innen (pastorale Mitarbeiter\*innen und Jugendreferent\*innen), die sich den jungen Menschen (in aller Freiheit) auf Augenhöhe anbieten und in persönlichen Fragen ansprechbar sind. Diese Personen sind den jungen Menschen bekannt und erreichbar.
- Durch die Angebote der kirchlichen Jugendarbeit werden die christlichen Werte vermittelt und gelebt.

**Hinweis:**

Gruppierungen der Jugendverbandsarbeit sind ein wichtiger Teil der kirchlichen Jugendarbeit. Auch wenn sie rechtlich eigenständig sind, gehören sie selbstverständlich zu unserer Kirchengemeinde und erhalten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sämtliche Unterstützungen, die in den Zielen und Maßnahmen beschrieben werden.

### **Hochschulseelsorge:**

Freiburg ist Standort verschiedener Hochschulen, die den Charakter der Stadt maßgeblich prägen. So kommen viele Menschen im Rahmen von Studium, Forschung und Lehre sowie als Mitarbeitende der Hochschulen in die Stadt. Vor diesem Hintergrund dient die Hochschulpastoral als Schnittstelle von Kirche und Hochschule. Sie bietet die Möglichkeit zum Austausch über Fachgrenzen hinweg und konzipiert zielgerichtete Angebote im Blick auf Liturgie, Gemeinschaft, Bildung und Unterstützung in sozialen Fragen. Hierbei werden auch die Wohnheime in diözesaner Trägerschaft als Orte gemeinsamen Lebens und Lernens einbezogen.

### **Seniorenarbeit:**

Die Themengruppe dazu hat Folgendes erarbeitet:

**Themengruppe Seniorenarbeit/ Krankenpastoral/ Besuchsdienste (zuzuordnen zu den Zielen 1 + 2 + 4 + 7 sowie zu den Maßnahmen c), d) und e))**

#### **Schwerpunkt 1: Krankenkommunion / Krankensalbung**

- Krankenkommunion im Hausbesuch geschieht durch Hauptberufliche wie durch qualifizierte Ehrenamtliche.
- Krankensalbungsgottesdienste werden regelmäßig und dezentral in der Kirchengemeinde angeboten.

#### **Schwerpunkt 2: Gottesdienste**

- regelmäßige Gottesdienste in den Alten- und Pflegeheimen
- regelmäßige Gottesdienste in Kirchen der Kirchengemeinde mit anschließendem Begegnungscafé, angereichert mit inhaltlichen Impulsen, beispielsweise auch Exerzitien im Alltag bzw. in den geprägten Zeiten
- Angebote sollen regelmäßig und dezentral stattfinden
- Eingebunden sind verschiedene hauptamtliche Berufsgruppen und Ehrenamtliche.
- Angebote werden in Seniorenprogrammen der Gemeinden und der Kirchengemeinde dargestellt und vernetzt.

### **Schwerpunkt 3: Nutzen von Synergien**

- Wir haben Angebote der Kirchengemeinde und der Caritas im Blick, verweisen aber ebenso auch auf Angebote von Lokalvereinen und anderer Akteure im gesellschaftlichen und kommunalen Bereich.
- Wir vernetzen Seniorenarbeit in der Kirchengemeinde, um Synergien zu erzielen. Z.B. können gelungene Publikationen oder Angebotsformate auf andere Gemeinden übertragen werden.

#### **Ergänzung der Dekanatskonferenz:**

Seniorenarbeit geht noch über das Beschriebene hinaus. Senioren sind eine heterogene Altersgruppe mit vielen Differenzierungen und Bedürfnissen. In Senioren- und Pflegeheimen sind Angebote für Mitarbeitende und Sterbebegleitung Teil der Aufgaben.

## **3. Verkündigung**

### **Vorbereitung Initiationssakramente (Taufe, Erstkommunion, Firmung):**

Die Texte zu allen drei Initiationssakramenten wurden in der „Kleinen Dekanatskonferenz“ (und daraus entstandenen Themengruppen) entwickelt.

**Taufe:** (zuzuordnen zu den Zielen 1 + 7 sowie den Maßnahmen d) und g))

Zur Vorbereitung auf die Taufe wurde Folgendes festgehalten: (in Ergänzung zu dem schon unter dem Punkt Liturgie Erwähnten, darum hier auch nur Punkt 3f.):

3. Die Taufvorbereitung wird zunächst in ihrer Unterschiedlichkeit belassen, so dass mit dem Termin auch die Form der Vorbereitung mit veröffentlicht wird.
4. Die Taufvorbereitung für ältere Kinder, für Jugendliche und Erwachsene wird überdacht und altersentsprechend angepasst.

**Erstkommunion:** (zuzuordnen zu den Zielen 1 + 3 + 7 sowie den Maßnahmen a), d) und g))

1. Die Vorbereitung auf das Sakrament der Eucharistie hat die unterschiedlichen Situationen der Kinder und ihrer Familien im Nahbereich im Blick. Die Konzepte werden dementsprechend weiterentwickelt. Berücksichtigt wird ebenfalls die personelle Situation der Haupt- und Ehrenamtlichen.
2. Auf der Homepage der Pfarrei neu werden die Konzepte und Termine aller Gemeinden veröffentlicht. Die Eltern können weiterhin entscheiden, in welcher Gemeinde innerhalb der Pfarrei neu sie ihr Kind anmelden.
3. Die für die Vorbereitung der Erstkommunion zuständigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden tauschen sich aus über ihre Konzepte für Gruppenstunden, Familiengottesdienste, Aktionen und Feiern, evaluieren diese und arbeiten zusammen.
4. Die Vorbereitung der Erstkommunion soll Kindern und ihren Familien ermöglichen, ihre Beziehung untereinander und mit Gott zu erleben und zu vertiefen.

**Firmung:** (zuzuordnen zu den Zielen 1 + 3 + 4 + 7 sowie den Maßnahmen d) und g))

1. Die Vorbereitung auf das Sakrament der Firmung findet für alle Jugendlichen in der Kirchengemeinde nach einem einheitlichen Konzept statt.
2. Für die Entwicklung und Durchführung des Konzepts ist ein Team in Verantwortung hauptberuflich Mitarbeitender zuständig. Dieses Team kann auf Erfahrungswerte des Firmwegs „Firmung einfach so“ aus 2024 zurückgreifen. Die bisherigen Firmwege werden mit allen Firmverantwortlichen evaluiert.
3. Die Vorbereitung auf die Firmung hält Angebote bereit, die Jugendliche auf ihrem Weg bestärken und begleiten.

## **Ganzheitliche religiöse Bildung:**

### **Kinder + Familien:**

Hierzu hat eine Themengruppe Folgendes entwickelt:

#### **Themengruppe Kinder und Familien (zuzuordnen zum Ziel 1 sowie den Maßnahmen a), d) und g))**

**These 1:** Verlässliche inhaltlich involvierte Ansprechperson Haupt- und zusätzlich Ehrenamtlich für die Kindergärten und Kitas. Damit sind explizit nicht die Verwaltungsleitenden und Geschäftsführungen der Kindergärten gemeint.

**These 2:** Die Erstkommunion findet möglichst dezentral statt.

**These 3:** Kontakthalten mit Eltern außerhalb der Fixpunkte wie Taufe, Kindergarten und Erstkommunion und zusätzlich Menschen im Blick halten, die Eltern werden.

#### **Schwerpunktsetzungen:**

1. Ehrenamtliche finden und halten, und mit Eltern auf Augenhöhe ins Gespräch kommen
2. Wenn möglich dezentral Orte/Räume/Themen identifizieren, um in Kontakt zu bleiben bzw. Kontakt herzustellen, oder Beteiligung (zur Not Initiierung) an Stadtteilarbeit, Festen und Bräuchen, diese im Stadtteil nutzen.
3. Relevanz des Glaubens in Familien ins Spiel bringen durch passende Formen der Verkündigung

#### **Maßnahmen:**

1. Elternabende zu religiösen Fragen für Kindergarteneltern
2. Ansprache von Eltern, die im Gottesdienst sind.
3. Jede Gemeinde prüft relevante Orte, Räume und Themen.
4. Förderung innovativ-missionarischer Arbeitskraft, v.a. unter Hauptamtlichen, zur Ergründung von neuen Möglichkeiten.

### **Glaubenskommunikation:**

Auch hierzu arbeitete eine Themengruppe mit folgendem Ergebnis:

#### **Themengruppe Glaubenskommunikation (zuzuordnen zu Ziel 3 + 7, sowie Maßnahmen a) und g))**

##### ***Thesen:***

1. Zielgruppenspezifische Ansprache ist notwendig
2. Räume / Ästhetik / Personen (z.B. Amtspersonen, Hauptamtliche) ziehen Menschen an oder stoßen ab
3. Ansatzpunkt: Glaubens Themen oder Lebens- und Alltagsthemen / Sinnfragen
4. Die innere Haltung ist wichtig: Nicht nur Antworten anbieten, sondern auch sich mit anderen auf die Suche begeben

**Schwerpunktsetzung 1:** Kommunikation über die Glaubenskommunikation (kommunizieren, was wir machen)

##### ***Maßnahmen:***

- a) Einheitliche Online-Darstellung der Angebote: Filter für Themen, Orte, Inhalt, Ästhetik
- b) Vernetzung von Personen in der Glaubenskommunikation
- c) kooperieren, um Angebote gemeinsam durchzuführen → Ressourcenersparnis

**Schwerpunktsetzung 2:** Unterschiedliche Formate der Glaubenskommunikation: Vielfältige Angebote

##### ***Maßnahmen:***

- a) Angebote an „Andersorten“ (Orte außerhalb der kirchlichen Räume, digitale Angebote...)
- b) auch für die Altersspannen, in denen Glaube fern ist (z.B. zwischen 20-30) bzw. Angebote an Lebenswenden
- c) Angebote zu „heimlichen Hochfesten“ (besondere Heiligenfeste...)
- d) spontane Angebote bei großen gesellschaftlichen Ereignissen (vgl. Kirche als gesellschaftliche Akteurin in Freiburg)
- e) nicht nur intellektuelle Zugänge, sondern Glaube über Meditationserfahrung und Gemeinschaftserlebnis

### **Schwerpunktsetzung 3: Räume und Orte nutzen**

#### **Maßnahmen:**

- a. Räume sprechen eine Sprache (Räume/Ästhetik bewusst einsetzen für bestimmte Zielgruppen)
- b. Räume auch interaktiv nutzen (auch wenn keine Veranstaltung dort ist): z.B. Kerze anzünden, Trauerecke, Klageecke... und auch anders nutzen (z.B. Geschenkboxe Weihnachten bzw. Lebensmittel zum Abgeben in Kirche)

#### **Bildungsarbeit:**

Hierzu hat die Arbeitsgruppe Pastoral Folgendes entwickelt: (zuzuordnen zu den Zielen 1 + 7 sowie zu der Maßnahme d))

Kirchliche Bildungsarbeit geschieht in vielen Kontexten. Neben den klassischen Bildungswerken als Träger dezidierter Bildungs- und Kulturangebote gibt es Bildungsangebote für Eltern in Kitas, für Jugendliche in Jugendgruppen oder über das Jugendbüro, für Eltern im Zusammenhang der Sakramentenvorbereitung ihrer Kinder. Bildung und spirituelle Angebote haben oft eine gemeinsame Schnittmenge. Angebote in Trägerschaft der Kirchengemeinde müssen stadtweit zugänglich sein und beworben werden.

Darüber hinaus gibt es in Freiburg viele kirchliche und theologische Bildungsangebote, z.B. die Kath. Akademie, die Diözesanstelle, das Seelsorgeamt, das Institut für Pastorale Bildung, das Institut für Religionspädagogik, die Hochschulen und anderes mehr. Angebote, die besonders bedeutsam sind für Zielgruppen in der Kirchengemeinde, müssen gezielt beworben werden.

## 4. Gemeinschaft

### Förderung des (neuen) Ehrenamtes

Die Arbeitsgruppe Pastoral hat dazu Folgendes festgehalten: (zuzuordnen zum Ziel 5 sowie zu den Maßnahmen c) und f))

Ehrenamtliche Tätigkeit unterliegt seit Jahren einem fundamentalen Wandel. Die hauptamtliche Stelle, die hierfür verpflichtend zu schaffen ist, hat die Aufgabe, diesen Wandel ständig zu beobachten und die erforderlichen Schlüsse für die Kirchengemeinde zu ziehen.

### Gemeindeteams/ Kirchortteams/ Kompetenzteams

Zu Kompetenzteams verweisen wir auf den Haupttext.

Zu Gemeindeteams hat eine Themengruppe mit folgendem Ergebnis gearbeitet:

**Themengruppe Gemeindeteam (zuzuordnen zu den Zielen 3 + 5 + 6 sowie den Maßnahmen a), b), d), e) und f))**

#### ***Thesen:***

1. Gemeindeteams sind sehr verschieden, und sie sollen es auch weiter sein dürfen (orientiert an den Charismen der Mitglieder, dem Bedarf vor Ort, der Struktur der Gemeinde ...)
2. Je größer die Kirchengemeinde ist, desto wichtiger werden die Gemeindeteams.
3. Ohne engagierte Ehrenamtliche sind Gemeindeteams nicht funktions- und lebensfähig

**Ziel 1:** Für jedes Gemeindeteam wird geklärt: wer sind die Ansprechpartner; welche Kompetenzen, welche Verantwortung und welche Entscheidungsrechte hat es; wie geht der Zugang zu Räumen; welche finanziellen Mittel stehen zur Verfügung?

**Maßnahmen:**

- Am Anfang der Legislaturperiode des Pfarreirates werden die Kompetenzen, Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse der Gemeindeteams schriftlich festgelegt.
- Das Gemeindeteam hat die Schlüssel und den Zugang (z.B. über Buchungssysteme) zu allen notwendigen Gemeinderäumen.
- Jedem Gemeindeteam werden entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, orientiert an den Ausgaben der Vorjahre (bei finanzieller Not entsprechend gekürzt); dazu wird der finanzielle Bedarf 24/25 erhoben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, für Sonderprojekte zusätzlich Finanzmittel zu beantragen.

**Ziel 2:** Für jedes Gemeindeteam wird eine angemessene Begleitung sichergestellt.

**Maßnahmen:**

- Jedes Gemeindeteam bekommt eine spirituelle und fachliche Begleitung.
- Für alle Mitglieder von Gemeindeteams gibt es Fortbildungsangebote, Besinnungstage etc.
- Im Konfliktfall besteht die Möglichkeit zur Supervision bzw. Moderation/Mediation von außen.

**Ziel 3:** Die Kommunikation wird gut gestaltet und sichergestellt.

**Maßnahmen:**

- Der Kommunikationsablauf zur Pfarreileitung, zum Pfarreirat und zur Geschäftsführung wird beschrieben; dazu wird ein Organigramm erstellt.
- Das Gemeindeteam hat die Möglichkeit zur koordinierten Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise über die Homepage, das Pfarrblatt etc.
- Das Gemeindeteam übernimmt die Kommunikation mit Gruppierungen außerhalb der katholischen Kirche (Bürgervereine, Kulturgruppen, Ortschaftsräte, Gemeinderäte, evangelische Gemeinde usw.)

Des Weiteren hat das Team des c-punkt Münsterforum als eines unserer Kirchortteams Folgendes erarbeitet:

**Thema Citypastoral Freiburg / c-punkt MÜNSTERFORUM (zuzuordnen zu den Zielen 1 + 2 + 7 sowie den Maßnahmen a) und d))**

***Thesen:***

1. Wir sind als ökumenische Anlaufstelle beider Kirchen für alle fragenden und interessierten Menschen unabhängig von Weltanschauung, Religion und Konfession präsent und verlässlich ansprechbar.  
Wir arbeiten vernetzt auf Stadtebene mit kirchlichen, kulturellen, sozialcaritativen und beratenden Einrichtungen zusammen und bearbeiten als zentraler kirchlicher Ort Fragestellungen an Kirche, informieren über und vermitteln Angebote der Kirchen zu pastoral-liturgischen und psycho-sozialen Fragen und Anliegen.
2. Menschen in Lebens- und Glaubenskrisen suchen Ansprechpersonen. Wir sind als „Offene Tür“ ein niederschwelliges Seelsorge- und Beratungszentrum in Freiburg, das Menschen in persönlichen und familiären Krisen, in Trauerprozessen und seelsorglich-theologischen Fragen und Anliegen begleitet und zeitnah mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden Gespräche anbietet.
3. Das Freiburger Münster ist für viele Menschen, auch für Kirchenferne, ein Anziehungs- und Orientierungspunkt. Als Besucherzentrum für das Freiburger Münster machen wir uns die Erschließung der Bildsprache und Symbolik für unterschiedliche Zielgruppen zum Auftrag und bieten als Citypastoral eine Vielfalt an spirituell-musikalischen Formaten im Freiburger Münster und im MÜNSTERFORUM an.

***Schwerpunktsetzungen:***

1. Wir gewährleisten weiterhin eine niederschwellige Ansprechbarkeit an sechs Tagen pro Woche (46 Stunden) und schaffen durch die Kooperation mit dem Café Inklusiv einen ansprechenden, attraktiven kirchlichen Ort der Begegnung und Vernetzung. Gleichzeitig gewährleisten wir ein professionelles Besuchermanagement am Freiburger Münster (Onlineshop, Ticketing).
2. Wir machen Verlässlichkeit von Kirche durch Präsenz erfahrbar und sind ein Raum der Resonanz für Suchende und Fragende. Wir wollen den c-punkt als Ort der qualifizierten Seelsorge weiterentwickeln, uns als Ansprechpartner\*innen in der Trauerbegleitung etablieren und weiterhin die offene Sprechstunde der evangelischen und katholischen EFL-Stelle (Ehe-Familie-Lebensberatung) anbieten.
3. Durch kompetente Münsterführer\*innen und Referent\*innen geschieht Glaubenskommunikation. Bei Münsterführungen, kirchenpädagogischen Angeboten und geistlich-spirituellen Veranstaltungen vermitteln wir Glaubensinhalte und schaffen Anknüpfungs- und Dialogmöglichkeiten für Menschen von heute.

### **Maßnahmen:**

1. Wir tragen Sorge dafür, dass ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, so dass qualifizierte Mitarbeiter\*innen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Profession im c-punkt MÜNSTERFORUM präsent sind.
2. Wir entwickeln uns weiter zum zentralen, niederschweligen, ökumenischen Seelsorge- und Beratungszentrum in der Kirchengemeinde und achten auf hohe Qualitätsstandards durch Ausbildung und regelmäßige Supervision.
3. Wir gestalten eine Vielfalt an geistlich-spirituellen Angeboten im Münster und im Münsterforum für verschiedene Zielgruppen und haben dabei insbesondere zukünftige Generationen im Blick. Wir gewährleisten eine hohe Qualität und Sprachfähigkeit bei allen unseren Angeboten durch regelmäßige Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeitende. Wir achten auf Vernetzung und Kooperation mit anderen kirchlichen Anbietern, Bildungseinrichtungen (Schulen und Kindergärten) sowie kommunalen und sozial-caritativen Diensten.

### **Prävention**

Hierzu findet sich alles im Haupttext.

### **Erwachsenenpastoral**

Die Arbeitsgruppe Pastoral hat dazu Folgendes erarbeitet: (zuzuordnen zu den Zielen 1 + 3 + 5 + 7 sowie zu den Maßnahmen a), c) und d))

Pastoral für Erwachsene hat vielfältige und sehr differenzierte Interessen im Blick. Die Spannweite der Altersgruppe ist sehr groß, mögliche Themen sind weit gefächert. Daher gibt es nicht die eine Erwachsenenpastoral (als Parallelbegriff von Kinder-, Jugend-, Familienpastoral usw.), sondern es geht um verschiedenste Angebote im diakonischen, liturgischen, katechetischen oder gemeinschaftsstiftenden Bereich. Hier eröffnen sich Engagement-Möglichkeiten für Haupt- und Ehrenamtliche, die je nach eigenen Kompetenzen Angebote setzen können.

## **Inklusion:**

Hierzu hat eine Themengruppe gearbeitet mit folgendem Ergebnis:

### **Themengruppe Inklusion (zuzuordnen zu Ziel 1 + 3 sowie zu der Maßnahme a))**

#### ***Definitionen***

- Definition von Behinderung laut UN-BRK 2008: „Zu den Menschen mit Behinderung zählen Menschen, die längerfristig körperliche, geistige, seelische oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren in der vollen wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“
- Inklusion laut UN-BRK: „Inklusion im Sinne der Behindertenrechtskonvention bedeutet, dass alle Menschen von Anfang an in allen gesellschaftlichen Bereichen, selbstbestimmt und gleichberechtigt miteinander leben und allen unabhängig davon, ob sie behindert oder nicht behindert sind, Teilhabe möglich ist“ (Aktionsplan zur Behindertenrechtskonvention der UN, BMFSFJ 2015).

#### ***1. Die vier Säulen der Inklusion***

##### ***1.1. Geistig-spirituelles Fundament***

Ausgangspunkt für die Themengruppe Inklusion ist die Perikope aus dem ersten Korintherbrief (1 Kor. 12,12-28). Hier verwendet Paulus das Bild von dem einen Leib, der aus vielen Gliedern besteht. Das Haupt ist Jesus Christus, die Glieder dieses Leibes sind dann die Mitglieder der kirchlichen Gemeinschaft (vgl. 1. Kor. 12,27 „Ihr aber seid der Leib Christi und jeder/jede Einzelne ist ein Glied ihm.“). Die Glieder dieses Leibes sind nicht autonom unterwegs, sondern eingebunden in eine Einheit – nämlich in der Einheit des Geistes. Paulus betont die Bedeutung von jedem einzelnen Glied in dieser Gemeinschaft. Dabei unterscheidet er die Bedeutung und Funktion der einzelnen Glieder nicht von ihrem „Wert“ her, sondern Paulus formuliert ausdrücklich „Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit; wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle Glieder mit.“ (1 Kor. 12,26). Biblisch kann man auf Stellen aus dem Neuen und Alten Testament zurückgreifen, die Behinderung oder Krankheit thematisieren. Im Alten Testament thematisieren viele Texte das soziale Miteinander. Geeignet für gemeinsame Gottesdienste sind auch entsprechende Gebete, in denen um Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderung gebeten wird, oder Gebete mit der Bitte um Kraft und Gesundheit.

## 1.2. Barrierefreiheit in den Kirchengebäuden und in den Gemeinschaftsräumen der Gemeinde

Um Menschen mit Behinderung den Zugang zu kirchlichen Räumen zu ermöglichen, ist es erforderlich, diese barrierefrei zu gestalten, z. B. mit Ausschilderungen, Rampen und Geländer zu versehen. Türen sollten sich automatisch öffnen lassen oder so leicht eingestellt sein, dass sie auch beispielsweise von Menschen mit Rollator oder im Rollstuhl problemlos geöffnet und geschlossen werden können. Behindertengerechte WC - Anlagen sollten in allen kirchlichen Gebäuden vorhanden und leicht zugänglich sein.

Für spezifische Unterstützungsbedarfe müssen die entsprechenden technischen und materiellen Ressourcen vorgehalten werden wie:

- Induktionsschleifen, Untertitel, Gebärdensprache für schwerhörige und gehörlose Menschen
- Kontrastreiche Texte in Brailleschrift oder Großdruck (z. B. GL) für blinde und sehingeschränkte Menschen
- Texte in leichter Sprache für Menschen mit kognitiven Einschränkungen

Generell ist für den Prozess zur größtmöglichen Barrierefreiheit essentiell, jeden Menschen als Subjekt mit individuellen Barrieren und Bedürfnisse in den Blick zu nehmen.

## 1.3. Möglichkeiten zur Mitwirkung (Partizipation)

Menschen mit Behinderung haben das Recht, sich ebenbürtig in der Gemeinde einzubringen, beispielsweise im Gemeindeteam, beim Lesungsdienst oder bei der Gottesdienstvorbereitung, bei Ministrantinnen und Ministranten, bei der Erstkommunionvorbereitung oder im Chor. Bei der Mitwirkung geht es darum, dass ein Mensch mit Behinderung seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Charismen einsetzen kann. Beispielsweise übt jemand den Lektorendienst nicht deshalb aus, „weil“ diese Person im Rollstuhl sitzt, sondern weil sie Texte gut vortragen kann. Ein Mensch mit Behinderung ist also nicht jemand, der nur irgendetwas empfängt, sondern auch ein Mensch, der etwas gibt. Im Idealfall führt das zu einer Überkreuzsolidarität untereinander. Bei der Zusammenarbeit steht der fürsorgliche Aspekt im Hintergrund, entscheidend ist der Aspekt einer Kooperation auf Augenhöhe; daraus entsteht dann ein neues Füreinander

## 1.4. Pastorale Begleitung /Sozialraumorientierung

Hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie Gemeindemitglieder sollen für den Umgang mit Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden, vor allem durch Möglichkeiten der Begegnung außerhalb der üblichen Gemeinderäume (Kirchen, Pfarrzentren etc.) hinweg. Gerade der Dienst an Menschen mit Behinderung erfordert eine Pastoral, die auf die Betroffenen zugeht und ihnen in ihrer Lebenswelt begegnet. Vernetzung und Kooperation mit der Erzdiözese, Kommune, den Einrichtungen, Verbänden wie Caritas und Diakonie.

## **2. Thesen**

### **These 1**

Die Kirchengebäude sowie die entsprechenden Gemeinschaftsräume sind barrierefrei zu gestalten. Dabei sind die unterschiedlichen Arten von Behinderung zu berücksichtigen; also Menschen mit körperlichen, kognitiven, seelischen und Sinnesbeeinträchtigungen.

### **These 2**

Menschen mit Behinderung ist eine aktive Teilhabe am Gemeindeleben zu ermöglichen, und sie sind mit einer spezifischen Pastoral zu begleiten. Beispiele: Arbeit im Gemeindeteam, Lektorendienst, Gottesdienstvorbereitungen, verantwortliche Funktion z.B. bei der Kommunion- und Firmkatechese.

Im Rahmen der Sozialraumorientierung sollten im Nahbereich der jeweiligen Gemeinden Erleichterungen für den Besuch von Gottesdiensten und Veranstaltungen geschaffen werden, z. B. durch Fahrunternehmen oder Kirchenbusse. Ebenso sollte sich eine Besuchskultur zwischen Menschen mit Behinderung (in Einrichtungen oder in Privathaushalten) sowie Menschen ohne Behinderung entwickeln. So können durch Begegnung individuelle Bedürfnisse und Lebenssituationen erfahren werden.

Ressourcen sind die Angebote des Caritasverbands Freiburg Stadt; darüber hinaus soll es Kooperationen geben mit Behindertenbeauftragten der Erzdiözese oder der Kommunen sowie mit Vereinen und Verbänden.

### **These 3**

Einführung eines Gedenktages für Menschen mit Behinderung am 24. September, dem Todestag von Hermann dem Lahmen. Ein spezieller Gottesdienst wird an diesem Tag in einer jeweils anderen Kirche aus der Kirchengemeinde gefeiert. Dieser Gedenktag soll einerseits der Besinnung dienen, andererseits kann an diesem Tag auch eine Evaluation über den Stand von Inklusion stattfinden.

## **Bewahrung der Schöpfung**

Hierzu gab es ebenfalls eine Themengruppe, die dazu das Folgende erarbeitete:

### **Themengruppe „Bewahrung der Schöpfung“ (zuzuordnen zu Ziel 8 sowie den Maßnahmen b) und e))**

#### ***Thesen:***

Wenn Gott Schöpfer allen Seins und damit der gesamten Welt ist, ist es aus unserer christlichen Grundhaltung heraus unumgänglich, dass wir ehrfürchtig, achtsam und verantwortlich mit der gesamten Schöpfung umgehen.

„Das gibt Anlass zu der Überzeugung, dass sämtliche Geschöpfe des Universums, da sie von ein und demselben Vater erschaffen wurden, durch unsichtbare Bande verbunden sind und wir alle miteinander eine Art universale Familie bilden, eine sublime Gemeinschaft, die uns zu einem heiligen, liebevollen und demütigen Respekt bewegt.“ (Enzyklika Laudato Si Nr.: 89)

Die Bewahrung der Schöpfung ist eine christliche Kernaufgabe, die als Querschnittsthema alle Bereiche kirchlichen Lebens betrifft.

Technische Maßnahmen zum Schutz unserer Umwelt sind unverzichtbar. Aus christlicher Sicht braucht es jedoch einen umfassenderen Ansatz für die Bewahrung der Schöpfung, der sowohl in einer Schöpfungsspiritualität und einer achtsamen Haltung gegenüber unseren Mitgeschöpfen zum Ausdruck kommt als auch in schöpfungsfreundliches Handeln mündet. Dies äußert sich in einem sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen, einem Umstieg auf regenerative Energien, einer umweltfreundlichen Mobilität, einem sozial-ökologisch ausgerichteten Konsum sowie in der Förderung der Biodiversität.

#### ***Schwerpunktsetzungen:***

##### **A) Spirituelle Ebene: Angebote der Kirche im Bereich Schöpfungsspiritualität**

Menschen suchen Beziehung zum Schöpfergott. Insbesondere in der Natur, beim Erleben der Naturelemente und in der Begegnung mit Pflanzen und Tieren können wir die Wunder der Schöpfung erkennen und eine tiefere Verbindung zum Schöpfergott eingehen und spüren. Um spirituelle Schöpfungserfahrungen zu bereichern, soll Traditionelles weiterentwickelt und Neues ausprobiert werden. Ansätze dazu bilden beispielsweise Erntedankfeste, Flurprozessionen, Pilger-Angebote, Andachten im Freien, Angebote auf Bauernhöfen, Klimafasten, Klimaandachten und die „ökumenische Schöpfungszeit“.

## B) Institutionelle Ebene: Schöpfungsverantwortung der kirchlichen Institutionen

Kirchen haben eine Verantwortung gegenüber Gott und der Gesellschaft für die Bewahrung der Schöpfung. Mit ihrem Eigentum an Grundstücken und Gebäuden und ihren kirchlichen Aktivitäten haben sie viele Ansatzpunkte und Möglichkeiten, die Schöpfung zu bewahren und zu fördern. Dementsprechend sind jegliche Maßnahmen „schöpfungsfreundlich“ zu entscheiden.

## C) Individuelle Ebene: schöpfungsfreundliches Verhalten der Individuen

Christinnen und Christen sollten mit ihrem Verhalten Vorbilder sein für einen respektvollen und nachhaltigen Umgang mit der Schöpfung Gottes: Tiere und Pflanzen als Mitgeschöpfe, Lebensräume und Landschaften, die Naturelemente Boden, Wasser und Luft, das Klima, die Erde und der Kosmos.

Durch spirituelle Angebote (s.o.), durch gemeinsame Aktionen in den einzelnen Ortsgemeinden, durch Bildungsveranstaltungen (z.B. Angebote der Diözesanstelle Schöpfung und Umwelt) sowie durch vorbildliches Handeln der kirchlichen Institutionen (s.o.) sollen Christinnen und Christen befähigt und ermutigt werden, so schöpfungsfreundlich wie möglich zu leben und zu handeln.

### **Umsetzungsmaßnahmen**

Bei der Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen kann auf die umfangreichen Kompetenzen und Arbeitsgrundlagen der Diözesanstelle für Schöpfung und Umwelt zurückgegriffen werden:

#### 1. Konkretisierung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes

- Das Klimaschutzkonzept der Erzdiözese wird in der Kirchengemeinde konkretisiert und konsequent umgesetzt. Es wird mindestens eine Person benannt, die die verbindliche Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sicherstellt und mit den dafür notwendigen Befugnissen ausgestattet ist.
- Bei allen Gebäuden der Kirchengemeinde werden Einsparpotentiale des Strom- und Wärmeverbrauchs ermittelt und ausgeschöpft. Dies geschieht durch Aufklärung und technische Maßnahmen, durch Umrüstung auf energieeffizientere Geräte und Leuchtmittel, durch energetische Sanierungen und durch Berücksichtigung energetischer Gesichtspunkte im Gebäudekonzept. Bei allen Maßnahmen ist die jeweils nachhaltigste Variante in Bezug auf Energieeinsatz, Ressourcenschonung und Umweltauswirkungen zu wählen. Anlagen zur regenerativen Energie- und Wärmegewinnung werden überall dort installiert, wo zuvor die Eignung und Machbarkeit festgestellt wurde.
- Mit einem Gebäude- und Raumkonzept werden eine möglichst effiziente Nutzung von Räumen durch kirchliche Gruppen und eine Öffnung für und eine Zusammenarbeit mit anderen sozialen Initiativen in den einzelnen Quartieren erreicht.
- Die Kirchengemeinde setzt die diözesanen Leitlinien für die Beschaffung von Waren und Lebensmitteln nach regionalen, fairen und ökologischen Kriterien konsequent um.

- Die Kirchengemeinde strebt eine umweltschonende Mobilität der Gemeindemitglieder und der kirchlichen Mitarbeitenden für die zukünftig oft längeren Anfahrtswege an. Dafür werden Hinweise gegeben, Anreize geschaffen und Maßnahmen getroffen.
- Die Kirchengemeinde vernetzt sich mit anderen Akteuren in der Stadt Freiburg.

## 2. Biodiversität und Artenschutz

- Pfarrgärten und Grünanlagen um Kirchen und andere kirchliche Einrichtungen (Bildungshäuser, Verwaltungsgebäude etc.) werden biodiversitätsfreundlich gestaltet und gepflegt. Für Verantwortliche und Interessierte werden Fortbildungen angeboten.
- Bei allen baulichen Maßnahmen ist der gesetzliche Artenschutz durch Fachleute zu prüfen.
- Kirchtürme und Dachstühle von Kirchen werden auf ihre Eignung als Lebensraum für gebäudebewohnende Vogel- und Fledermausarten geprüft, um anschließend geeignete Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Förderung solcher Tierarten zu ergreifen.
- Die Außenbeleuchtung rund um kirchliche Gebäude ist auf ihre Verträglichkeit für Nachtinsekten und Fledermäuse zu prüfen und ggf. umzurüsten.

## 3. Eine Schöpfungsbeauftragte und ein Arbeitskreis Schöpfung

- In der Kirchengemeinde wird die Funktion einer/eines Schöpfungsbeauftragten eingerichtet, die/der Maßnahmen initiiert, Interessierte berät und Initiativen vernetzt. Sie/er ist Ansprechperson für Gemeindeteams, Mitglieder des Pfarreirates und engagierte Ehren- und Hauptamtliche.
- Die/der Schöpfungsbeauftragte wird unterstützt von einem Arbeitskreis Schöpfung, in dem die genannten Schwerpunkte und Maßnahmen konkretisiert und Impulse für die Umsetzung gegeben werden.

## 4. Aufbau eines Netzwerks zur Bewahrung der Schöpfung

- Eine Zusammenarbeit mit anderen christlichen Kirchen und religiösen Gemeinschaften ist sinnvoll, ebenso eine Vernetzung mit anderen Gruppen und Akteuren, die sich im Bereich der Schöpfungsverantwortung engagieren.
- Die Kirchengemeinde setzt sich für den Aufbau eines ökumenischen, interreligiösen und erweiterten Netzwerks zur Bewahrung der Schöpfung ein. Es dient dem Erfahrungsaustausch und der Entwicklung gemeinsamer Aktionen und Projekte zur Bewahrung und Förderung der Schöpfung.
- Als eine konkrete Maßnahme wird die ökumenische Schöpfungszeit in der Kirchengemeinde Freiburg aktiv mitgestaltet.

## **Kirche als gesellschaftliche Akteurin in Freiburg**

Die Themengruppe zu diesem Thema kam zu folgendem Ergebnis:

### **Themengruppe Kirche als gesellschaftliche Akteurin in Freiburg (zuzuordnen zum Ziel 7 sowie den Maßnahmen a), d) und e))**

#### **Ausgangspunkt**

Trotz Bedeutungsverlust in der säkularen Gesellschaft sind die Kirchen immer noch relevant bei historischen Ereignissen (z.B. Reichspogromnacht, Zerstörung Freiburgs, Umbenennung von Straßennamen, ...) und werden bei aktuellen Ereignissen und Entwicklungen (z.B. Krieg, Katastrophen, ...) regelmäßig angefragt.

Es ist notwendig, den Dialog mit den Menschen, gesellschaftlichen Gruppen, Vereinen, der Politik und der Presse zu suchen, und ihm nicht auszuweichen. Es spielt eine entscheidende Rolle, sich als Gesprächspartnerin zu erweisen, die das Leben in Freiburg mitprägen, zu Orientierung und Klarheit verhelfen kann. Für uns gilt es deshalb, die Gottesfrage in der Gesellschaft wach zu halten, unsere Gebäude und Räume als Ressourcen anzubieten, wo es den Menschen dient und möglich ist. Dafür benötigt es Menschen, die präsent und sichtbar als Kirche sind sowie sich im Netzwerk einer Stadtgesellschaft beteiligen.

Wir stellen fest, dass es für „lokale“ und „emotionale“ Themen, die ad hoc entstehen, einen guten Ort zur Artikulation und des Austausches benötigt (z.B. Kreuzgang St. Martin mit thematischen Ausstellungen, Gottesdienst für Suizid-Verstorbene, Bürgerentscheid zu Dietenbach ...). Diese Orte können die Kirchen und Gemeindezentren sein. In vielen Fällen sind die Angebote ökumenisch abgesprochen und/oder vorbereitet.

#### ***These 1: Die Kirchengemeinde Freiburg bringt sich aktiv in die Gesellschaft ein. Sie gestaltet diese als eine Akteurin neben anderen Akteuren und arbeitet mit diesen zusammen.***

#### ***Maßnahmen:***

1. Als eine Stimme in der Öffentlichkeit sichtbar und hörbar sein: Verständigung der katholischen und evangelischen Kirche in Freiburg und mit der ACK stärken.
2. Absprachen in Bezug auf aktuelle Themen und Herausforderungen sind geklärt: Ansprechpersonen, die mit Entscheidungsfähigkeit und -kompetenz zeitnah reagieren (z.B. besetzt mit Leitungsebene und Fachpersonen), sind für die Öffentlichkeitsarbeit und Presse beauftragt.
3. Mit anderen Akteuren auf lokaler Ebene kooperieren (z.B. in Umweltfragen, politischen Herausforderungen).

4. Die kirchlichen Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen sind eine Plattform für kirchliche und gesellschaftliche Themen und sind mit der Kirchengemeinde vernetzt (z.B. c-punkt Münsterforum, Bildungswerke).
5. Die (kirchlichen) Beratungsstellen und seelsorgerlich Begleitenden sind innerhalb der Kirchengemeinde vernetzt.

**These 2: In den Quartieren, Stadtteilen und Kommunen ist die Kirchengemeinde eine verlässliche Partnerin.**

**Maßnahmen:**

1. In den Quartieren und Stadtteilen arbeiten wir sozialräumlich. Verlässliche Ansprechpersonen in den Quartieren sind benannt.
2. Die Ansprechpersonen sind in den örtlichen Netzwerken präsent und mit den sozialen Akteuren in den Stadtteilen/Quartieren im Kontakt (z.B. über Bürgervereine, Vereine oder mit sozialen Einrichtungen).
3. Die Kirchen und Kirchenräume sind für die Quartiere offen.
4. Relevante Themen aus den Quartieren werden in die Arbeitsbereiche der übergreifenden Ebene eingebracht.

**These 3: Die Kirchenräume sind ein Angebot für die Gesellschaft.**

**Maßnahmen:**

1. Kirchenräume stehen für gesellschaftlich relevante Veranstaltungen sowie für Menschen und Gruppen guten Willens zur Verfügung.
2. Das Münster, das als Bürgerkirche wahrgenommen wird und ein Symbol- und Identifikationsort ist, aber auch St. Martin und das Münsterforum ermöglichen in zentraler Lage zeitnahe Reaktionen auf erschütternde Ereignisse (z.B. Naturkatastrophen, Krieg). Darüber hinaus kann vielfältig und ortsbezogen reagiert werden (z.B. Gottesdienst der ACK zu Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, Friedensgebet an der Dietenbach-Brücke).
3. Eine möglichst rasche Handlungsfähigkeit (binnen Stunden) der Kirche(n) ist in der gesellschaftlichen Wahrnehmung entscheidender als ein ausgefeiltes, aufwändig vorbereitetes Angebot mit vielen Elementen und Akteuren – das durch längere Planung nur verzögert umgesetzt werden kann. Es gilt, rasch mit einfachen Mitteln auf gravierende Anlässe zu reagieren und Räume in den Kirchen für alle zu öffnen, z.B. durch die Möglichkeit, Kerzen anzünden zu können, durch Fürbitt-Bücher oder Fürbitten in Gottesdiensten oder durch personale Präsenz z.B. am Marktplatz.
4. Es gibt eine Vielfalt an regelmäßigen Gottesdienst-Angeboten, die Raum für Fragestellungen des Lebens geben oder die Erinnerungskultur mitgestalten. Oft sind diese Angebote ökumenisch ausgerichtet.

## Ökumene

Auch hierzu arbeitete eine Themengruppe mit folgendem Ergebnis:

### **Themengruppe Ökumene (zuzuordnen zum Ziel 7 sowie Maßnahme d))**

**These 1:** Die Kirchengemeinde ist eine verlässliche Partnerin in der Ökumene.

#### **Maßnahmen:**

1. Ansprechpersonen für die ökumenisch verbundenen christlichen Gemeinden in der ACK sind benannt.
2. Ansprechpersonen für die Kooperationen mit der evangelischen Stadtkirche sind benannt.
3. Ansprechpersonen für die örtlichen christlichen Gemeinden sind benannt.
4. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an Organisationsstrukturen zur Stärkung ökumenischer Zusammenarbeit (z.B. mögliche ökumenische Arbeitsgruppe auf Stadtebene zur Vernetzung der Kirchenentwicklungsprozesse).

**These 2:** Die Kirchengemeinde fördert eine gemeinsame christliche Stimme in der Stadt Freiburg.

#### **Maßnahmen:**

1. Die Kirchengemeinde arbeitet mit der evangelischen Stadtkirche sowie allen Mitgliedskirchen in der ACK zusammen.
2. Für die christliche Präsenz in den Stadtteilen und Quartieren beteiligt sich die Kirchengemeinde bei ökumenischen Lösungen.
3. Gemeinsame Ökumenische Gottesdienste und Veranstaltungen finden auch in den katholischen Kirchenräumen statt.
4. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an der Weiterentwicklung der christlichen Präsenz in Freiburg.

**These 3:** Die Kirchengemeinde ist eine verlässliche Dialogpartnerin im interreligiösen Gespräch und in der religiösen Präsenz in Freiburg.

#### **Maßnahmen:**

1. Die Kirchengemeinde ist interreligiös offen gegenüber allen Glaubensgruppen und Menschen, die guten Willens sind.
2. Die Kirchengemeinde hat Ansprechpersonen für den interreligiösen Dialog benannt.
3. Die Kirchengemeinde beteiligt sich am interreligiösen Gespräch. Gemeinsame Veranstaltungen werden unterstützt.
4. Für den Dialog mit den monotheistischen Religionen (Judentum, Islam) gibt es eine Ansprechperson.

## **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**

Hierzu hat die Arbeitsgruppe Pastoral Folgendes festgehalten: (zuzuordnen zum Ziel 7 sowie zu Maßnahme e))

Die Öffentlichkeitsarbeit wendet sich spezifisch und unspezifisch an die breite Öffentlichkeit der Gesamtgesellschaft und prägt entscheidend das gesellschaftliche Bild der Kirchengemeinde. Öffentlichkeitsarbeit ist daher immer eng verwoben mit der strategischen und theologischen Ausrichtung der Kirchengemeinde und soll sich zugunsten eines abgestimmten Erscheinungsbildes an einheitlichen Grundsätzen orientieren.

Wichtig ist, die große Menge vorhandener Informationen und Angebote so aufzubereiten, dass sie für Adressatinnen und Adressaten passgenau bereitgestellt werden können. Einerseits müssen Interessierte schnell und intuitiv an gewünschte Informationen kommen. Andererseits soll die Stadtgesellschaft kontinuierlich und niedrighschwellig über zeitgemäße Medien und Kanäle mit der ganzen Bandbreite kirchlichen Tuns in der der Stadt in Kontakt kommen.

Kommunikation als zielgerichtete Weitergabe von Informationen ist eine Aufgabe nach außen und innen. Die Öffentlichkeitsarbeit hat daher auch die internen Kommunikationskanäle der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander im Blick und unterstützt diese bedarfsgerecht mit entsprechenden digitalen Angeboten und Schulungen.

Interne Kommunikationswege zwischen allen Mitarbeitenden sind verlässlich definiert.

## **Orden, Geistliche Gemeinschaften und Bewegungen**

Hierzu nehmen Ordensangehörige Stellung: (zuzuordnen zu den Zielen 1 + 2 + 3 sowie zu Maßnahme g))

Auf dem Gebiet der Kirchengemeinde leben zahlreiche Frauen und Männer in verschiedenen Orden, Säkularinstituten, geistlichen Gemeinschaften sowie Bewegungen. Sie bereichern durch ihr Gebet, ihre Spiritualität und ihre Vielfalt der Charismen die Kirche vor Ort. Durch ihr Apostolat in der Pfarrei- und Kategorialeseelsorge leisten sie einen wichtigen Dienst in der Evangelisierung und der Diakonie. In der Kirchengemeinde sollen sie auf vielfältige Weise eingebunden sein und das Glaubens- und Gemeindeleben mitgestalten.